IIIIII KANTON solothurn

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Fraktion SP/junge SP vom 27. August / 1. September 2026

Geschäft RG 0090/2026 - Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

§ 123 Abs. 1 EG ZGB (Beschlussesentwurf 1, Ziff. I.) soll lauten:
In der Schweiz zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung zugelassene Ärzte dürfen eine fürsorgerische Unterbringung für die Dauer von längstens **einer Woche** anordnen.

Begründung:
Aus Sicht der Fraktion SP/junge SP ist eine Frist von einer Woche ausreichend und gegenüber der vorgesehenen Dauer von sechs Wochen verhältnismässiger. Erfahrungen aus dem stationären psychiatrischen Bereich zeigen, dass sich die Wirkung vieler Psychopharmaka über mehrere Tage entfaltet. Nach rund einer Woche können akute Symptome häufig bereits deutlich abgemildert sein, sodass die betroffene Person wieder besser ansprechbar ist und ihre Situation fundierter beurteilt werden kann.

Eine Frist von einer Woche ermöglicht somit in vielen Fällen eine ausreichende Stabilisierung und eine sorgfältigere Einschätzung. Eine generelle Ausdehnung auf sechs Wochen erscheint dagegen als zu starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Die Dauer ist deshalb auf das notwendige und verhältnismässige Mass zu beschränken.

Ersetzt den Antrag vom 27. August 2026 aufgrund der Aufhebung des Änderungsantrags der REDKO am 31. August 2026.